



... Kirchenratskanzlei

... Bruder Klaus

... Leuchtturm

... Gut Hirt

... St. Michael

... St. Johannes d.T.

K a t h o l i s c h e   K i r c h g e m e i n d e   Z u g

# Budget 2017

---

**Einladung zur Kirchgemeindeversammlung**  
vom Dienstag, 6. Dezember 2016, 19.30 Uhr, im Pfarreiheim St. Johannes d.T.,  
St.-Johannes-Strasse 9, Zug

## Traktanden

- |  |          |
|--|----------|
| <b>1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2016</b>  | Seite 3  |
| <b>2. Finanzplan 2018 – 2020 und Budget 2017</b>   | Seite 4  |
| Bericht und Antrag des Kirchenrates  | Seite 5  |
| Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission   | Seite 5  |
| <b>3. Bericht und Antrag des Kirchenrates</b> betreffend die Bewilligung eines mittelfristigen Darlehens von CHF 500 000 an die Katholische Kirchgemeinde Walchwil                             | Seite 20 |
| <b>4. Bericht und Antrag des Kirchenrates</b> betreffend die Bewilligung eines Kredites von CHF 62 000 für die Sanierung der Orgel in der Kirche Gut Hirt                                      | Seite 21 |
| <b>5. Bericht und Antrag des Kirchenrates</b> betreffend die Bewilligung eines Kredites von CHF 90 000 für die Erneuerung der Akustikanlagen in den Kirchen Bruder Klaus und St. Johannes d.T. | Seite 22 |
| <b>6. Bericht und Antrag des Kirchenrates</b> betreffend die Bewilligung eines Kredites von CHF 80 000 für das Gesamtkonzept Kommunikation, Corporate Identity, Homepage                       | Seite 23 |
| <b>7. Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Zug</b>   | Seite 24 |
| <b>8. Verschiedenes</b>  |          |

## Kirchenrat

Ressort		im Amt seit
Kirchenratskanzlei, Finanzen, Personalwesen, Diakoniestelle	Patrice Riedo, Präsident	2014
Bauwesen, Pfrundhäuser, Informatik	Ambros Birrer, Vizepräsident (Stv. Patrice Riedo)	2003
Seelsorge	Michael Brauchart, Gemeindeleiter	2014
Pfarrei St. Michael	Vladimira Steiger (Stv. Sandra Speck-Gisler)	2014
Pfarrei Gut Hirt	Manfred Stüttgen (Stv. Katarina Farkas)	2014
Pfarrei Bruder Klaus, Liebfrauenkapelle	Sandra Speck-Gisler (Stv. Vladimira Steiger)	2016
Pfarrei St. Johannes d.T.	Katarina Farkas (Stv. Manfred Stüttgen)	2014

## Rechnungsprüfungskommission

Präsident RPK	Josef Willimann	1982
	Josef Pfulg	2006
	Markus Hauser	2011
	Daniel Fässler	2014

## Kirchenratskanzlei

Geschäftsstellenleiterin	Silvia Thalmann
Leiterin Finanz-/Rechnungswesen	Simone Roos
Sekretariat	Yvonne Bösiger
Buchhaltung	Franziska Nigg-Tolvanen
Archiv	Peter Cassani

**Katholische Kirchgemeinde Zug**  
 Kirchenratskanzlei  
 St.-Oswalds-Gasse 5, 6300 Zug  
 Postfach 1156, 6301 Zug

Telefon 041 727 20 10  
[www.kath-zug.ch](http://www.kath-zug.ch)  
[kirchenrat@kath-zug.ch](mailto:kirchenrat@kath-zug.ch)

# Protokoll

---

**Kirchgemeindeversammlung vom 7. Juni 2016, 19.30 Uhr,  
im Pfarreizentrum Gut Hirt (Beschlussprotokoll)**

Anwesend: 146 Personen

Vorsitz: Patrice Riedo, Kirchenratspräsident

## Traktanden

### 1. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

### 2. Verwaltungsbericht des Kirchenrates für das Jahr 2015

Die Versammlung nimmt den Verwaltungsbericht zur Kenntnis.

### 3. Rechnung 2015

#### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Versammlung genehmigt die Rechnung 2015 einstimmig und erteilt dem Kirchenrat gemäss Antrag der Rechnungsprüfungskommission Entlastung.

### 4. Abrechnung des Kredits von CHF 530 000 für die Innenrenovation der Kirche St. Johannes d.T. sowie der Generalrevision der Orgel

Die Versammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

### 5. Bericht und Antrag des Kirchenrats betreffend Bewilligung eines Baukredits von CHF 73 500 für den Umbau des Pfarramts St. Michael

Der Kredit zu Lasten der Investitionsrechnung von CHF 73 500 wird einstimmig genehmigt.

### 6. Wahl des Pfarrers für die Pfarrei St. Michael

Reto Kaufmann wird per Akklamation zum Pfarrer der Pfarrei St. Michael gewählt. Reto Kaufmann nimmt die Wahl an.

### 7. Wahl eines Mitglieds in den Kirchenrat

Die Versammlung wählt Sandra Speck-Gisler einstimmig zum Mitglied des Kirchenrats. Sandra Speck-Gisler nimmt die Wahl an.

### 6. Verschiedenes

Die Versammlung endet um 20.20 Uhr. Das detaillierte Protokoll kann im Internet oder auf der Kirchenratskanzlei, St.-Oswalds-Gasse 5, Zug, während den Bürozeiten eingesehen werden. Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am 6. Dezember 2016 statt.

Zug, 22. Juni 2016

Die Protokollführerin: Silvia Thalman

# Finanzplan 2017 – 2020 und Budget 2017

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 21 und § 22 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons und der Gemeinden vom 31. August 2006 (Finanzhaushaltgesetz, BGS 611.1), unterbreiten wir Ihnen nachfolgend den Finanzplan 2018 bis 2020 sowie das Budget 2017 der Katholischen Kirchgemeinde der Stadt Zug.

Das Leitungsteam der Katholischen Kirchgemeinde Zug hat sich, in Zusammenarbeit mit den Pfarreien und der Verwaltung, in den letzten Monaten intensiv mit dem Budget 2017 und der Planung 2018 bis 2020 auseinandergesetzt und basierend auf dieser Planung die Finanzaufgaben erarbeitet. Sowohl Budget 2017 wie auch die Finanzplanung bestätigen im Grossen und Ganzen die Planung des letzten Jahres.

Die höheren Steuereinnahmen der letzten Jahre und die Aufgabenverlagerung zu den kantonalen kirchlichen Behörden haben die Beiträge an den kantonalen Finanzausgleich und die kantonalen kirchlichen Behörden weiter ansteigen lassen. Gegenüber dem Abschluss 2015 stiegen diese um ca. 900 000 Franken. Die Überarbeitung des Verteilschlüssels durch die kantonale Steuerausgleichskommission hat zu einer besseren Verteilung der Beiträge geführt. Die Höhe des Topfs und der Beitragsmechanismus wurden nicht verändert. Damit wird die Katholische Kirchgemeinde Zug auch künftig einer der Hauptgeberinnen bleiben.

Durch die enge Zusammenarbeit zwischen Pfarreien und Verwaltung und durch eine enge Kostenkontrolle ist es gelungen, die operativen Ausgaben zu stabilisieren und einen Teil der höheren Beiträge zu kompensieren.

Eine gesunde Entwicklung ist nur möglich, wenn es uns langfristig gelingt, Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu behalten. Das heisst für uns, dass wir im Dreieck Kundenzufriedenheit – Leistung – Finanzen gangbare Wege für die Zukunft finden müssen. Dies wird Veränderungen mit sich bringen und von allen Beteiligten Kompromisse erfordern.

Der vom Leitungsteam angestossene Veränderungsprozess hat sich durch die Pfarrvakanz in der Pfarrei St. Michael verzögert. Als Regel bei interimistischen Besetzungen und auf Wunsch des Bistums wurden keine grossen Veränderungen geplant und umgesetzt. Mit der Einsetzung von Pfarrer Reto Kaufmann wird sich die Situation in dieser Hinsicht normalisieren und das Projekt wieder Fahrt aufnehmen. Das Leitungsteam ist sich bewusst, dass ein strukturelles Defizit mittelfristig nicht tragbar ist und wird das Projekt zur Optimierung und Neuausrichtung der Strukturen und Prozessabläufe sowie der Nutzung von Synergien im Rahmen der bestehenden personellen Ressourcen weiter vorantreiben.

Ziel dieses Prozesses muss es sein, das Wünschenswerte vom Machbaren zu trennen. Die Herausforderung wird für uns alle sein, uns, wenn nötig, von lieb gewonnenen Traditionen zu trennen und uns auf Neues einzulassen. Wir zählen in diesem Prozess auf Ihre Unterstützung.

Patrice Riedo  
Kirchenratspräsident

# Antrag des Kirchenrates

---

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgende Anträge:

1. den Steuerfuss bei 7 Prozent zu belassen;
2. das für das Jahr 2017 aufgestellte Budget zu genehmigen;
3. den für den Zeitraum 2017 bis 2020 aufgestellten Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. Oktober 2016      Im Namen des Kirchenrates  
Patrice Riedo, Kirchenratspräsident  
Silvia Thalmann, Geschäftsstellenleiterin

# Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der uns im Gemeindegesetz übertragenen Aufgabe haben wir das Budget 2017 beurteilt. Die gesetzlichen Bestimmungen über den Gemeindehaushalt und das Rechnungswesen sowie die Zuständigkeitsordnung für Ausgabenbeschlüsse der Katholischen Kirchgemeinde Zug und die gesetzlichen Abschreibungssätze wurden eingehalten.

Wir beantragen Ihnen, das vorliegende Budget pro 2017 zu genehmigen.

Zug, 25. Oktober 2016      Die Rechnungsprüfungskommission  
Josef Willimann, Präsident  
Josef Pfulg  
Markus Hauser  
Daniel Fässler

# Finanzplan 2017 – 2020 und Budget 2017

Der Finanzplan für die kommenden Jahre basiert auf dem Zahlenwerk der Jahresrechnung 2015 und den Budgetzahlen von 2016 und ist wieder sehr umsichtig vorgenommen worden. Als Gemeinschaftswerk mit den Pfarrei- und Gemeindeleitern, Leiterin der Diakoniestelle und Kirchenratskanzlei wurden alle zu planenden Aufwand-Positionen sorgfältig geprüft und diskutiert, sodass ein gründlich durchdachter mittelfristiger Plan entstanden ist.

Es wurden ebenfalls wieder Möglichkeiten der Einsparung bzw. Optimierung geprüft. Die bestehenden Strukturen lassen keinen Spielraum zu, sodass weiterhin von gleichbleibenden Kosten ausgegangen werden muss.

Bei der Planung der Erträge aus Steuereinnahmen wurde weiterhin von einem Steuerfuss von 7 % ausgegangen, der Kirchenrat sieht derzeit von einer Erhöhung ab. Die sehr vorsichtige Prognose der Entwicklung der Erträge wurde in Anlehnung an die vorliegende Korrespondenz der Finanzdirektion des Kantons Zug und der Stadt Zug vorgenommen. Dabei wird in einer Schätzung davon ausgegangen, dass die Steuererträge im laufenden Jahr jene des Vorjahres und auch das Budget des laufenden Jahres voraussichtlich übersteigen werden. Für das Budget 2017 wird aufgrund des allgemeinen Bevölkerungswachstums und weiter steigender Unternehmerzahlen von einem moderaten Grundwachstum der Steuererträge ausgegangen. Der Ausblick für die weiteren Jahre gestaltet sich – wie üblich – schwierig. Es liegen keine Kenntnisse über besonders positive oder negative Wirtschaftsentwicklungen oder demographische Entwicklungen vor, aus welchen die Entwicklung der Steuereinnahmen abzulesen sein könnte.

FINANZPLAN 2017 – 2020	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>BETRIEBLICHER AUFWAND</b>	<b>- 12 534 868</b>	<b>- 12 279 915</b>	<b>- 13 009 223</b>	<b>- 12 758 360</b>	<b>- 12 731 431</b>	<b>- 12 732 280</b>
30 Personalaufwand	- 6 171 601	- 5 939 997	- 6 248 505	- 5 942 280	- 5 942 280	- 5 942 280
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	- 2 378 227	- 1 872 143	- 1 886 580	- 1 889 530	- 1 850 000	- 1 850 000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	- 356 504	- 365 152	- 369 126	- 426 550	- 439 151	- 440 000
36 Transferaufwand	- 3 628 535	- 4 102 623	- 4 505 012	- 4 500 000	- 4 500 000	- 4 500 000
<b>BETRIEBLICHER ERTRAG</b>	<b>12 234 344</b>	<b>11 098 535</b>	<b>11 841 255</b>	<b>11 763 770</b>	<b>11 805 000</b>	<b>11 855 000</b>
40 Fiskalertrag	12 135 147	10 840 000	11 580 000	11 500 000	11 550 000	11 600 000
42 Entgelte	8 306	600	0	8 770	0	0
43 Verschiedene Erträge	69 732	257 935	261 255	255 000	255 000	255 000
46 Transferertrag	21 158	0	0	0	0	0
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>- 300 524</b>	<b>- 1 181 380</b>	<b>- 1 167 968</b>	<b>- 994 590</b>	<b>- 926 431</b>	<b>- 877 280</b>
34 Finanzaufwand	- 76 979	- 31 500	- 77 800	- 30 000	- 30 000	- 30 000
44 Finanzertrag	684 424	679 878	746 578	690 000	690 000	690 000
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>607 445</b>	<b>648 378</b>	<b>668 778</b>	<b>660 000</b>	<b>660 000</b>	<b>660 000</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>306 921</b>	<b>- 533 002</b>	<b>- 499 190</b>	<b>- 334 590</b>	<b>- 266 431</b>	<b>- 217 280</b>

## Personalaufwand

Wieder wurde der Personalaufwand sehr detailliert aufgrund des IST-Personalbestandes und den vorhersehbaren geringen Änderungen im Personalbestand ermittelt. Nachdem in den vergangenen Jahren keine Stufenerhöhung der Lohnkosten vorgenommen worden ist, hat der Kirchenrat beschlossen, für 2017 eine Lohnstufenerhöhung zu planen. Diese Stufenerhöhung macht im Vergleich zur Jahresrechnung 2015 rund CHF 18 000 in den Nettolöhnen aus. Die Personalnebenkosten (Sozialversicherung, Pensionskassenbeiträge etc.) sind aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Sätze budgetiert worden. Bei der mittelfristigen Planung wird von gleichbleibenden Personalkosten ausgegangen (durch den Abbau von Ferien und Überstunden; Optimierung von Strukturen im Projekt Zukunft der Pfarreien).

Erstmals wurden die Rückstellungen für Ferien und Überstunden in der Höhe von CHF 89 700 mitgeplant, was in der Vergangenheit nicht der Fall gewesen ist.

### Sach-/Übriger Betriebsaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand basiert auf den IST-Zahlen 2015 und den Budget-Zahlen 2016 und wurde auf diesem Niveau gehalten. Einsparungsmöglichkeiten in der bestehenden Kostenstruktur sind nur bedingt möglich.

### Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens sind mit den bisherigen Abschreibungssätzen budgetiert worden. Die degressive Abschreibung wird beibehalten und auf Kostenstellen verbucht. Durch die geplanten Investitionen werden die Abschreibungen leicht ansteigen.

### Finanzaufwand

Unter dieser Sachgruppe ist die Verzinsung der laufenden Verbindlichkeiten, der Steuerskonto sowie Zinsrückvergütungen auf Steuerrückzahlungen natürlicher sowie juristischer Personen budgetiert. Da die Finanzverwaltung die Art der Rechnungsstellung verändert hat und es keine Skontozahlungen an die Steuerzahler mehr geben wird, sollte sich diese Kostenposition verringern bzw. entfallen.

### Transferaufwand

Im Transferaufwand werden alle Leistungen zusammengefasst, die grösstenteils ohne Gegenleistung an Dritte beigegeben werden. Der Transferaufwand setzt sich zusammen aus:

- **Entschädigungen an Gemeinwesen:** Steuerinkasso
- **Finanz- und Lastenausgleich:** Beitrag an den kantonalen Steuerausgleich VKKZ
- **Beiträge an Gemeinwesen und Dritte:** Beiträge an Pfarreirat, Ministranten, Kantoren/Schola, Lektoren, Projekte Pfarreien, Kirchenchor, Abendmusik, Pfadi / Blauring, Übrige im In- u. Ausland, obligatorische u. freiwillige Beiträge an VKKZ

Die Beiträge für den Finanz- und Lastenausgleich sind im Vergleich zur Jahresrechnung 2015 erneut um CHF 517 961 angestiegen.

Die obligatorischen und freiwilligen Beiträge an die VKKZ sind weiter angestiegen um insgesamt CHF 355 133.

Die gesamte Mehrbelastung der Katholischen Kirchgemeinde Zug im Transferaufwand von rund CHF 875 000 kann in dieser Höhe an keiner Stelle eingespart werden.

TRANSFERAUFWAND	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>ENTSCHÄDIGUNG AN GEMEINWESEN</b>	<b>67 947</b>	<b>65 500</b>	<b>60 000</b>	<b>60 000</b>	<b>60 000</b>	<b>60 000</b>
Steuerinkasso	67 947	65 000	60 000	60 000	60 000	60 000
Kath. Kirchgemeinden/für Religionsunterricht	0	500	0	0	0	0
<b>FINANZ- UND LASTENAUSGLEICH</b>	<b>1 755 073</b>	<b>2 056 334</b>	<b>2 273 034</b>	<b>2 500 000</b>	<b>2 500 000</b>	<b>2 500 000</b>
Beitrag an kant. Steuerausgleich VKKZ	1 755 073	2 056 334	2 273 034	2 500 000	2 500 000	2 500 000
<b>BEITRÄGE AN GEMEINWESEN UND DRITTE</b>	<b>1 805 515</b>	<b>1 980 789</b>	<b>2 171 978</b>	<b>1 940 000</b>	<b>1 940 000</b>	<b>1 940 000</b>
Beitrag an Sekretariat VKKZ	im obligatorischen Beitrag enthalten	im obligatorischen Beitrag enthalten	im obligatorischen Beitrag enthalten			
Obligatorischer Beitrag an VKKZ	1 252 402	1 452 841	1 613 633	1 400 000	1 400 000	1 400 000
Freiwilliger Beitrag an VKKZ	67 473	60 208	61 375	60 000	60 000	60 000
Beitrag an Diverse inkl. wohltätige Zwecke	485 640	467 740	496 970	480 000	480 000	480 000
<b>TOTAL TRANSFERAUFWAND</b>	<b>3 628 535</b>	<b>4 102 623</b>	<b>4 505 012</b>	<b>4 500 000</b>	<b>4 500 000</b>	<b>4 500 000</b>

FISKALERTRÄGE (STEUERERTRÄGE)	RECHNUNG	BUDGET	BUDGET	FINANZPLAN		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>Steuerfuss</b>	7%	7%	7%	7%	7%	7%
<b>Natürliche Personen</b>	<b>3 704 142</b>	<b>3 585 000</b>	<b>3 730 000</b>	<b>3 790 000</b>	<b>3 790 000</b>	<b>3 770 000</b>
Einkommenssteuern	2 526 346	2 580 000	2 630 000	2 660 000	2 660 000	2 660 000
Vermögenssteuern	734 528	625 000	700 000	730 000	730 000	730 000
Steuern früherer Jahre	443 268	380 000	400 000	400 000	400 000	380 000
<b>Juristische Personen</b>	<b>8 133 488</b>	<b>7 075 000</b>	<b>7 550 000</b>	<b>7 415 000</b>	<b>7 460 000</b>	<b>7 530 000</b>
Gewinnsteuern	6 645 793	6 000 000	6 200 000	6 300 000	6 300 000	6 400 000
Kapitalsteuern	708 595	780 000	700 000	750 000	790 000	795 000
Steuern früherer Jahre	779 100	295 000	650 000	365 000	370 000	335 000
<b>Sondersteuern</b>	<b>297 518</b>	<b>180 000</b>	<b>300 000</b>	<b>295 000</b>	<b>300 000</b>	<b>300 000</b>
<b>Total Steuern</b>	<b>12 135 147</b>	<b>10 840 000</b>	<b>11 580 000</b>	<b>11 500 000</b>	<b>11 550 000</b>	<b>11 600 000</b>

### Fiskalerträge

Ausgehend von den erfreulichen Steuereinnahmen im Geschäftsjahr 2015 wurden im Vergleich zum Budget 2016 vorsichtig etwas höhere Steuereinnahmen budgetiert. Die Budgetierung und mittelfristige Planung der Steuereinnahmen gestaltet sich weiterhin als schwierig und nicht sicher abschätzbar. In Anlehnung an die uns vorliegende Korrespondenz der Finanzverwaltung des Kantons und Stadt Zug zur Planung der Steuereinnahmen wird von einem moderaten Anstieg der Steuereinnahmen ausgegangen.

Die Entwicklung der Steuereinnahmen ist an diverse Kriterien gebunden, wie die Entwicklung der Anzahl der Katholiken, die Zu-/Abwanderung von Katholiken, die demographische Entwicklung in der Stadt Zug, die Wirtschaftsentwicklung, die Steuerpolitik und andere Sonderfaktoren.

Die Katholische Kirchgemeinde Zug plant weiterhin auch mittelfristig mit einem Steuerfuss von 7 % und sieht vorerst von der Erhöhung des Steuerfusses ab.

### Entgelte/Übrige verschiedene Erträge

Bei den Entgelten handelt es sich um Rückerstattungen Dritter für Ausgaben des Gemeinwesens (u. a. Entschädigung der Stadt Zug für Unterhalt Friedhof, Anteil der Katholischen Kirchgemeinde Walchwil an Infrastruktur Pastoralraum, Erstattung der VKKZ für die Aufwendungen der fremdsprachigen Seelsorge u. a.), Einnahmen aus Konzerten sowie wiedereingebrachte Abschreibungen bei den Steuern.

### Transferertrag

Unter dem Transferertrag werden Entschädigungen von Gemeinden und Zweckverbänden, von Kantonen und Konkordaten gebucht. Unter diesen Erträgen konnte kein Betrag budgetiert werden, da die Katholische Kirchgemeinde Zug auch in Zukunft eine der gebenden Kirchgemeinde bleiben wird.

### Finanzertrag

Unter dem Finanzertrag sind die Zinsen der kurz- und langfristigen Finanzanlagen, die Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens, die Vergütung der Dienstwohnungen sowie die Benutzungsgebühren der Liegenschaften budgetiert.

Nach wie vor hat sich an der derzeitigen Niedrig-Zinspolitik (einige Banken erheben Negativzinsen) nichts geändert und wird sich auch in näherer Zukunft nichts deutlich bewegen. In Anbetracht dessen wird sich der Zinsertrag in der Planung vorläufig nicht erhöhen. Über sinnvolle, sichere Anlageformen wird sich der Kirchenrat weiterhin orientieren und diese ggf. umsetzen.



PERSONALBESTAND	2015		2016		2017	
	Anzahl Pers.	Total Stellen-%	Anzahl Pers.	Total Stellen-%	Anzahl Pers.	Total Stellen-%
<b>Fest angestellte Mitarbeiter</b>						
Theologen	10	880%	12	900%	11	870%
Katecheten	8	470%	8	480%	9	590%
Jugendarbeiter	4	310%	4	310%	4	310%
Sozialarbeiter	3	170%	3	170%	3	170%
Hauswarte/Sakristane	14	700%	10	700%	14	700%
Kirchenchorleiter/Hauptorganisten	4	157%	4	157%	4	157%
Verwaltung/Sekretariate Pfarreien	12	815%	12	750%	13	845%
<b>Total</b>	<b>55</b>	<b>3 502%</b>	<b>53</b>	<b>3 467%</b>	<b>58</b>	<b>3 642%</b>
<b>Mitarbeiter im Stundenlohn, zirka</b> Seelsorgeaushilfen, Sakristanenaushilfen, Instrumentalisten/Solisten, Reinigungspers.	281		270		280	

### Personalbestand

Der Personalbestand wird in Gegenüberstellung zum Geschäftsjahr 2015 um 140 Stellenprozent erhöht, da der Kirchenrat eine neue Stelle für einen Projektleiter, u. a. für das Projekt «Zukunft der Pfarreien», geschaffen hat und im Seelsorgebereich sowie im Pfarreisekretariat St. Michael die personellen Ressourcen etwas verstärken möchte.

INVESTITIONSPLANUNG		RECHNUNG 2015		BUDGET 2016		BUDGET 2017		BEWILLIGTE KREDITE		STATUS KREDIT-AUSSCHÖPFUNG	INVESTITIONSPLANUNG			
		Ausgaben		Ausgaben		Ausgaben		Einnahmen		Betrag		2018	2019	2020
		CHF		CHF		CHF		CHF		CHF		CHF	CHF	CHF
<b>BEWILLIGTE KREDITE – ABGESCHLOSSEN</b>		<b>542 293</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>1 045 000</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Kirche St. Johannes: Innenrenovation / Revision Orgel		502 303		0		0		0		530 000		0	0	0
Pfarreiheim Gut Hirt: Fenster (teilweise)		0		0		0		0		65 000		0	0	0
Pfarreiheim St. Michael: Modernisierung Lift		0		0		0		0		70 000		0	0	0
Verwaltung: Erneuerung IT (Ausgaben 2013: CHF 282 749)		39 990		0		0		0		380 000		0	0	0
<b>BEWILLIGTE KREDITE – LAUFEND</b>		<b>69 864</b>		<b>173 500</b>		<b>800 000</b>		<b>0</b>		<b>1 664 900</b>		<b>1 736 000</b>	<b>1 734 000</b>	<b>1 575 000</b>
Bruderhaus St. Verena Planung		62 670		0		0		0		300 000		0	0	0
Bruderhaus St. Verena: Umbau/ Renovation		0		0		0		0		940 000		0	0	0
Bauhütte St. Oswald: Ausschreibung/Planungskosten		7 194		100 000		0		0		100 000		0	0	0
Liebfrauenkapelle: Fassaden- /Innenreinigung		0		0		0		0		128 400		0	0	0
Kirche Bruder Klaus: Orgel-Revision		0		0		0		0		123 000		0	0	0
Bauhütte St. Oswald: Umbau		0		0		800 000		0		0		0	0	0
Geplante Investitionen Werterhaltung		0		0		0		0		0		0	0	0
Umbau Pfarraamt St. Michael/ Wohnung Pfarrer		0		73 500		0		0		73 500		1 736 000	1 734 000	1 575 000
<b>INVESTITIONEN FÜR UNTERHALT</b>		<b>0</b>		<b>224 100</b>		<b>364 500</b>		<b>0</b>		<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Pfarreiheim St. Michael: Musikanlage für Jugendband		0		10 000		0		0		0		0	0	0
Kirche St. Michael: Sanierung Aussentreppe inkl. Abbruch Treppe		0		0		17 500		0		0		0	0	0
Pfarrahaus Bruder Klaus, Sitzplatz und Umgebung		0		6 500		0		0		0		0	0	0
Pfarraamt Bruder Klaus, WC und Wasserleitungen erneuern		0		0		30 000		0		0		0	0	0
Kirche Bruder Klaus: Erneuerung Lautsprechanlage		0		0		40 000		0		0		0	0	0
Kirche Bruder Klaus: Sicherung Treppe im Turm und Podeste		0		25 000		0		0		0		0	0	0
Kirche St. Johannes d.T.: Sanierung Beschallungsanlage		0		5 000		0		0		0		0	0	0
Pfarrahaus St. Johannes: Entwässerung Garten		0		16 000		0		0		0		0	0	0
Glasscheiben St. Oswald lagern		0		10 000		0		0		0		0	0	0



FINANZIERUNGS- NACHWEIS	RECHNUNG 2015	BUDGET 2016	BUDGET 2017	FINANZPLAN		
	CHF	CHF	CHF	2018	2019	2020
Ertrag	12 918 768	11 778 413	12 587 833	12 453 770	12 495 000	12 545 000
Aufwand	- 12 611 847	- 12 311 415	- 13 087 023	- 12 788 360	- 12 761 431	- 12 762 280
Aufwand- / Ertragsüberschuss	306 921	- 533 002	- 499 190	- 334 590	- 266 431	- 217 280
Ordentliche Abschreibungen	356 504	365 152	369 126	426 550	439 151	440 000
<b>Finanzierungsbeitrag</b>	<b>663 425</b>	<b>- 167 850</b>	<b>- 130 064</b>	<b>91 960</b>	<b>172 720</b>	<b>222 720</b>
Nettoinvestitionen	- 612 158	- 1 415 500	- 1 164 500	- 1 736 000	- 1 734 000	- 1 575 000
<b>FINANZIERUNGSÜBERSCHUSS / FINANZIERUNGSFEHLBETRAG</b>	<b>51 267</b>	<b>- 1 583 350</b>	<b>- 1 294 564</b>	<b>- 1 644 040</b>	<b>- 1 561 280</b>	<b>- 1 352 280</b>

Der Finanzierungsnachweis gibt Auskunft über die Höhe der notwendigen finanziellen Mittel an die Nettoinvestitionen, ausgehend vom Ergebnis der Erfolgsrechnung (wobei die betriebswirtschaftlichen Abschreibungen wieder aufgerechnet werden). Diese Betrachtung ist eine Teilbetrachtung des Cashflows (Geldflusses).

ENTWICKLUNG VERWALTUNGSVERMÖGEN UND EIGENKAPITAL	RECHNUNG 2015	BUDGET 2016	BUDGET 2017	FINANZPLAN		
	CHF	CHF	CHF	2018	2019	2020
Verwaltungsvermögen 1.1.	5 516 656	5 765 818	5 772 310	6 567 684	7 877 134	9 171 983
Nettoinvestitionen	612 158	1 415 500	1 164 500	1 736 000	1 734 000	1 575 000
Ordentliche Abschreibungen	- 356 504	- 365 152	- 369 126	- 426 550	- 439 151	- 440 000
<b>Verwaltungsvermögen 31.12.</b>	<b>5 772 310</b>	<b>6 816 166</b>	<b>6 567 684</b>	<b>7 877 134</b>	<b>9 171 983</b>	<b>10 306 983</b>
<b>Aufwand- / Ertragsüberschuss</b>						
Rechnungsergebnis	306 920	- 533 002	- 499 190	- 337 951	- 272 600	- 240 541
Entnahme aus Steuerausgleichsreserve oder aus freiem Eigenkapital	0	533 002	499 190	337 951	272 600	240 541
Freies Eigenkapital 31.12.	5 007 708	4 700 787	5 007 708	5 007 708	5 007 708	5 007 708
Gebundenes Eigenkapital	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000 000
Steuerausgleichsreserven	3 375 091	2 413 480	2 875 901	2 537 950	2 265 350	2 024 809
<b>EIGENKAPITAL 31.12.</b>	<b>9 382 799</b>	<b>8 114 266</b>	<b>8 883 609</b>	<b>8 545 658</b>	<b>8 273 058</b>	<b>8 032 517</b>

Das Verwaltungsvermögen setzt sich aus Gebäuden und Sachanlagen zusammen. Durch die Nettoinvestitionen wird das Anlagevermögen erhöht. Die ordentlichen Abschreibungen werden jährlich vom Anlagevermögen abgezogen.

Das Rechnungsergebnis beeinflusst die Entwicklung des Eigenkapitals. Es wird, nach Beschlussfassung, mit dem freien Eigenkapital oder der Steuerausgleichsreserve verrechnet.

# Budget 2017

---

Das Budget 2017 wurde wieder in enger Zusammenarbeit nicht nur im Leitungsteam des Kirchenrates und der Verwaltung, sondern gemeinsam mit den Pfarreileitern und Bereichsleitern erarbeitet. Dieser Prozessablauf hat sich bewährt, wurde sehr professionell und von allen Beteiligten gut vorbereitet und umgesetzt. Das führte zum weiteren vertieften Verständnis der Zahlen und zur Übernahme tatsächlicher Budgetverantwortung.

Das Budget 2017 wurde auf Basis der IST-Zahlen der Jahresrechnung 2015 und der Budget-Zahlen 2016 erstellt. In der Darstellung der Zahlen ist nun wieder eine Vergleichbarkeit möglich, da die IST-Zahlen 2015 und die Planzahlen auf den Kontierungsrichtlinien von HRM2 basieren.

Für das Budget 2017 ergibt sich im Ergebnis ein Defizit von CHF –499 190.

Deutlich ersichtlich ist, dass dieses Defizit, im Verhältnis zu den IST-Zahlen 2015 betrachtet, aus der Erhöhung der Beiträge an die VKKZ (obligatorische und freiwillige Beiträge) in Höhe von CHF 517 961 und dem deutlich erhöhten Beitrag zum steuerlichen Finanz- und Lastenausgleich (Erhöhung um CHF 355 133) resultieren. Wie bereits zu Beginn erwähnt, resultiert daraus eine gesamte Mehrbelastung von rund CHF 875 000 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2015. Ohne die Zunahme dieser gebundenen Ausgaben wäre ein deutlich positiv ausfallendes Ergebnis planbar. Alle Anstrengungen und Überlegungen zu weiteren Einsparungen können offensichtlich das vorhersehbar negative Ergebnis – aufgrund der bestehenden Strukturen – nicht verbessern.

Die geplanten Nettoinvestitionen von CHF 1 164 500 setzen sich vorrangig zusammen aus Investition für:

- den Umbau der Bauhütte St. Oswald
- die Erneuerung der Lautsprecheranlagen in den Pfarreien St. Johannes d.T. und Bruder Klaus
- die Orgelrevision in der Kirche Gut Hirt
- das Gesamtprojekt Kommunikation (Corporate Identity, Homepage, Kommunikationskonzept)
- diversen Investitionen für Sanierungen und Unterhalt der Liegenschaften

Das Leitungsteam der Katholischen Kirchgemeinde (Kirchenrat, Pfarrer sowie Gemeindeführer, Leiterin Diakoniestelle Leuchtturm und Verwaltungsteam) ist sich bewusst, dass ein strukturelles Defizit mittelfristig nicht tragbar ist und verfolgt konsequent in diesem Sinne weiterhin das Projekt «Zukunft der Pfarreien – KKG Zug 2024» und das «Liegenschaften – Projekt» zur Optimierung und Neuausrichtung der Strukturen und Prozessabläufe, zur Verbesserung in der Nutzung von Synergien und vorhandenen Ressourcen. Aufgrund des heutigen personellen Bestandes sind die Schritte, mit welchen wir vorankommen, kleine Schritte, es müssen Prioritäten gesetzt werden, um Stück für Stück die gesetzten Ziele erreichen zu können. Das Team ist sich bewusst, was dafür zu tun ist und ist auf dem richtigen Weg.

HAUPTZAHLEN	BUDGET	BUDGET	RECHNUNG
	2017	2016	2015
	CHF	CHF	CHF
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>			
Gesamtertrag	12 587 833	11 778 413	12 918 767
Gesamtaufwand	- 13 087 023	- 12 311 415	- 12 611 846
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 499 190</b>	<b>- 533 002</b>	<b>306 921</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Ausgaben	- 1 164 500	- 1 415 500	- 612 158
Einnahmen	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>- 1 164 500</b>	<b>- 1 415 500</b>	<b>- 612 158</b>
<b>BILANZ</b>			
<b>Aktiven</b>			<b>13 106 583</b>
Finanzvermögen			7 589 927
Verwaltungsvermögen			5 516 656
<b>Passiven</b>			<b>13 106 583</b>
Fremdkapital			3 723 784
Eigenkapital			9 382 799
<b>FISKALERTRAG</b>			
Direkte Steuern natürliche Personen	3 830 000	3 585 000	3 704 142
Direkte Steuern juristische Personen	7 550 000	7 075 000	8 133 487
<b>Zwischentotal</b>	<b>11 380 000</b>	<b>10 660 000</b>	<b>11 837 629</b>
Sondersteuern	200 000	180 000	297 518
<b>Total Steuern</b>	<b>11 580 000</b>	<b>10 840 000</b>	<b>12 135 147</b>
<b>Beitrag an kantonalen Finanzausgleich</b>	<b>2 273 034</b>	<b>2 056 334</b>	<b>1 755 073</b>
<b>KENNZAHLEN</b>			
Steuerfuss	7.00 %	7.00 %	7.00 %
Selbstfinanzierungsgrad	- 11.17 %	- 11.86 %	108.37 %
Selbstfinanzierungsanteil	- 1.03 %	- 1.43 %	5.42 %
Zinsbelastungsanteil	- 5.31 %	- 0.27 %	- 5.39 %
Kapitaldienstanteil	2.38 %	2.83 %	- 2.47 %
Vermögen pro Katholik			287
Anzahl Katholiken, Stand 11.10.2016	13 242		13 467

Die Kennzahlen basieren ab 2015 auf HRM2.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten der Nettoinvestitionen. Jeder Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zwangsläufig zu einer Neuverschuldung. Daher sollte der Selbstfinanzierungsgrad mittelfristig im Durchschnitt gegen 100% betragen. Als Richtwerte gelten:

• bis 80% = ungenügende Selbstfinanzierung • 80–100% = tragbare Selbstfinanzierung • über 100% = gute Selbstfinanzierung

Die Kennzahl zeigt auf, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen eine öffentliche Körperschaft aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der **Selbstfinanzierungsanteil** zeigt die Selbstfinanzierung in Prozenten des laufenden Ertrags. Als Richtwerte gelten:

• > 20% = gut • 10 bis 20% = mittel • < 10% = schlecht

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages eine öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

Der **Zinsbelastungsanteil** zeigt die Differenz zwischen Zinsaufwand und Zinsertrag in Prozenten des laufenden Ertrags (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a. o. Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

• 0 bis 4% = gut • 4 bis 9% genügend • 10% und mehr = schlecht

Die Grösse sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Der **Kapitaldienstanteil** zeigt den Nettozinsaufwand und die ordentlichen Abschreibungen in Prozenten des laufenden Ertrages (betrieblicher Ertrag ohne durchlaufende Beiträge, Finanzertrag, Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen, a. o. Ertrag sowie interne Verrechnungen). Als Richtwerte gelten:

• bis 5% = geringe Belastung • 5 bis 15% = tragbare Belastung • über 15% = hohe Belastung

Die Kennzahl dient als Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Sie gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet sind. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin.

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS		BUDGET 2017	BUDGET 2016	RECHNUNG 2015
		CHF	CHF	CHF
	<b>BETRIEBLICHER AUFWAND</b>	<b>- 13 009 223</b>	<b>- 12 279 915</b>	<b>- 12 534 868</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>- 6 248 505</b>	<b>- 5 939 997</b>	<b>- 6 171 602</b>
300	Behörden/Kommissionen	- 202 580	- 205 960	- 231 723
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	- 4 751 900	- 4 552 700	- 4 756 486
303	Temporäre Arbeitskräfte	- 19 000	0	- 10 885
304	Zulagen	- 45 190	- 35 637	- 68 136
305	Arbeitgeberbeiträge	- 986 100	- 961 700	- 928 762
306	Arbeitgeberleistungen	- 122 035	- 90 200	- 84 101
309	Übriger Personalaufwand	- 121 700	- 93 800	- 91 510
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>- 1 886 580</b>	<b>- 1 872 143</b>	<b>- 2 378 227</b>
310	Material- und Warenaufwand	- 545 640	- 567 820	- 538 960
311	Nicht aktivierbare Anlagen	- 20 010	- 17 000	- 30 274
312	Ver- und Entsorgung	- 302 450	- 295 700	- 300 963
313	Dienstleistungen und Honorare	- 500 130	- 457 875	- 454 113
314	Baulicher Unterhalt	- 161 440	- 214 368	- 777 438
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	- 66 560	- 77 360	- 80 548
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	- 63 900	- 63 000	- 61 926
317	Spesenentschädigung	- 118 200	- 91 750	- 63 072
318	Wertberichtigung auf Forderungen Steuern	- 50 000	- 50 000	- 29 699
319	Verschiedener Betriebsaufwand	- 58 250	- 37 270	- 41 233
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>- 369 126</b>	<b>- 365 152</b>	<b>- 356 504</b>
330	Verluste/Erlasse	0	0	0
330	Sachanlagen VV	- 369 126	- 365 152	- 356 504
<b>35</b>	<b>Entschädigungen an Gemeinwesen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3520	Steuerinkasso (neu 349)	0	0	0
3521	Beitrag an Geschäftsstelle VKKZ (neu 363)	0	0	0
<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>- 4 501 012</b>	<b>- 4 102 623</b>	<b>- 3 625 085</b>
361	Entschädigung an Gemeinwesen	- 60 000	- 65 500	- 67 947
362	Finanz- und Lastenausgleich	- 2 273 034	- 2 056 334	- 1 755 073
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	- 2 167 978	- 1 980 789	- 1 802 065
<b>37</b>	<b>Beiträge an private Haushalte</b>	<b>- 4 000</b>	<b>0</b>	<b>- 3 450</b>
370	Beiträge an private Haushalte, Essensgutscheine	- 4 000	0	- 3 450
	<b>BETRIEBLICHER ERTRAG</b>	<b>11 841 255</b>	<b>11 098 535</b>	<b>12 234 343</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>11 580 000</b>	<b>10 840 000</b>	<b>12 135 147</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	4 030 000	3 765 000	4 001 660
401	Direkte Steuern juristische Personen	7 550 000	7 075 000	8 133 488
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>200</b>	<b>600</b>	<b>8 306</b>
426	Rückerstattungen	0	600	100
429	Übrige Entgelte	200	0	8 206
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge/Übriger Ertrag</b>	<b>261 055</b>	<b>257 935</b>	<b>69 732</b>
439	Übriger Ertrag	261 055	257 935	69 732
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21 158</b>
461	Entschädigung von Gemeinwesen	0	0	17 887
469	Übriger Transferertrag	0	0	3 271
	<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>- 1 167 968</b>	<b>- 1 181 380</b>	<b>- 300 525</b>
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>- 77 800</b>	<b>- 31 500</b>	<b>- 76 979</b>
340	Zinsaufwand	- 1 500	- 1 500	- 722
349	Verschiedener Finanzaufwand	- 76 300	- 30 000	- 76 257
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>746 578</b>	<b>679 878</b>	<b>684 424</b>
440	Zinsertrag	5 000	19 000	6 072
447	Liegenschaftenertrag VV	741 578	660 878	678 352
	<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>668 778</b>	<b>648 378</b>	<b>607 445</b>
	<b>OPERATIVES ERGEBNIS (1. STUFE)</b>	<b>- 499 190</b>	<b>- 533 002</b>	<b>306 921</b>
<b>38</b>	<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>48</b>	<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS (2. STUFE)</b>	<b>- 499 190</b>	<b>- 533 002</b>	<b>306 921</b>
	<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG (3. STUFE)</b>	<b>- 499 190</b>	<b>- 533 002</b>	<b>306 921</b>

## ARTENGLIEDERUNG NACH INSTITUTIONEN – BUDGET 2017

ERFOLGSRECHNUNG		Behörden u. Verwaltung	Pfarrei St. Michael	Pfarrei Gut Hirt	Pfarrei Bruder Klaus	Pfarrei St. Johannes	Diakonie Leuchtturm	Pfandhäuser	Finanzen und Steuern	Total
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>3 823 540</b>	<b>1 959 654</b>	<b>1 469 898</b>	<b>1 094 369</b>	<b>1 689 310</b>	<b>466 030</b>	<b>124 688</b>	<b>2 459 534</b>	<b>13 087 023</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>1 293 370</b>	<b>1 394 270</b>	<b>1 157 100</b>	<b>781 585</b>	<b>1 272 880</b>	<b>338 100</b>	<b>11 200</b>	<b>0</b>	<b>6 248 505</b>
300	Behörden und Kommissionen	202 580	0	0	0	0	0	0	0	202 580
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	741 400	1 143 400	937 900	611 600	1 037 800	270 800	9 000	0	4 751 900
303	Temporäre Arbeitskräfte	0	3 500	2 500	11 000	2 000	0	0	0	19 000
304	Zulagen	4 590	5 250	15 900	9 450	9 750	0	250	0	45 190
305	Arbeitgeberbeiträge	187 900	224 670	189 000	115 950	208 630	58 000	1 950	0	986 100
306	Arbeitgeberleistungen	103 000	0	0	19 035	0	0	0	0	122 035
309	Übriger Personalaufwand	53 900	17 450	11 800	14 550	14 700	9 300	0	0	121 700
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>488 240</b>	<b>428 070</b>	<b>258 655</b>	<b>225 675</b>	<b>279 620</b>	<b>97 730</b>	<b>58 590</b>	<b>50 000</b>	<b>1 886 580</b>
310	Material- und Warenaufwand	164 700	110 715	86 895	80 845	90 035	10 250	2 200	0	545 640
311	Nicht aktivierbare Anlagen	2 000	3 500	9 010	500	3 000	0	2 000	0	20 010
312	Ver- und Entsorgung	950	97 000	57 500	46 600	69 900	700	29 800	0	302 450
313	Dienstleistungen und Honorare	237 590	97 935	39 800	42 110	44 235	21 870	16 590	0	500 130
314	Baulicher Unterhalt	0	84 570	25 850	27 520	15 500	0	8 000	0	161 440
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8 700	13 600	16 750	11 950	14 650	910	0	0	66 560
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeldern	0	4 000	1 800	0	100	58 000	0	0	63 900
317	Spesenentschädigungen	20 600	15 750	20 400	15 450	42 000	4 000	0	0	118 200
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	50 000	50 000
319	Verschiedener Betriebsaufwand	53 700	1 000	650	700	200	2 000	0	0	58 250
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>53 502</b>	<b>88 164</b>	<b>25 943</b>	<b>50 809</b>	<b>95 810</b>	<b>0</b>	<b>54 898</b>	<b>0</b>	<b>369 126</b>
330	Sachanlagen VW	53 502	88 164	25 943	50 809	95 810	0	54 898	0	369 126
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>1 100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>0</b>	<b>76 500</b>	<b>77 800</b>
340	Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	1 500	1 500
349	Verschiedener Finanzaufwand	1 100	0	0	0	0	200	0	75 000	76 300



<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>1 987 328</b>	<b>49 150</b>	<b>28 200</b>	<b>36 300</b>	<b>41 000</b>	<b>26 000</b>	<b>0</b>	<b>2 333 034</b>	<b>4 501 012</b>
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	0	0	0	0	0	0	0	60 000	60 000
362	Finanz- und Lastenausgleich	0	0	0	0	0	0	0	2 273 034	2 273 034
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1 987 328	49 150	28 200	36 300	41 000	26 000	0	0	2 167 978
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4 000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4 000</b>
370	Durchlaufende Beiträge, Essensgutscheine	0	0	0	0	0	4 000	0	0	4 000
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>	<b>- 253 555</b>	<b>- 242 920</b>	<b>- 40 120</b>	<b>- 77 000</b>	<b>- 45 200</b>	<b>- 7 500</b>	<b>- 336 338</b>	<b>- 11 585 200</b>	<b>- 12 587 833</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 11 580 000</b>	<b>- 11 580 000</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	0	0	0	0	0	0	0	- 4 030 000	- 4 030 000
401	Direkte Steuern juristische Personen	0	0	0	0	0	0	0	- 7 550 000	- 7 550 000
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 200</b>	<b>- 200</b>
426	Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
429	Übrige Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	- 200	- 200
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>- 253 555</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 7 500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 261 055</b>
439	Übriger Ertrag	- 253 555	0	0	0	0	- 7 500	0	0	- 261 055
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>0</b>	<b>- 242 920</b>	<b>- 40 120</b>	<b>- 77 000</b>	<b>- 45 200</b>	<b>0</b>	<b>- 336 338</b>	<b>- 5 000</b>	<b>- 746 578</b>
440	Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0	- 5 000	- 5 000
447	Liegenschaftenertrag W	0	- 242 920	- 40 120	- 77 000	- 45 200	0	- 336 338	0	- 741 578
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
461	Entschädigung von Gemeinwesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
469	Übriger Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>3 569 985</b>	<b>1 716 734</b>	<b>1 429 778</b>	<b>1 017 369</b>	<b>1 644 110</b>	<b>458 530</b>	<b>- 211 650</b>	<b>- 9 125 666</b>	<b>499 190</b>

## FUNKTIONALE GLIEDERUNG – BUDGET 2017

ERFOLGSRECHNUNG		Legislative Exekutive	Kanzlei Verwalt. Pfarreien Verwalt. Pastoralraum	Pfrrundhäuser	Verwaltungs- Liegenschaften	Pastorale Dienste Religionsunterricht inkl. Fronleichnam/ Auffahrt/Betttag	Kirchenmusik	Diakonie Leuchtturm	Finanzen und Steuern	Total
		CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>3</b>	<b>AUFWAND</b>	<b>2 343 188</b>	<b>2 755 852</b>	<b>124 688</b>	<b>989 806</b>	<b>3 293 575</b>	<b>654 350</b>	<b>466 030</b>	<b>2 459 534</b>	<b>13 087 023</b>
<b>30</b>	<b>Personalaufwand</b>	<b>257 550</b>	<b>2 376 175</b>	<b>11 200</b>	<b>57 450</b>	<b>2 645 230</b>	<b>562 800</b>	<b>338 100</b>	<b>0</b>	<b>6 248 505</b>
300	Behörden und Kommissionen	202 300	0	0	0	280	0	0	0	202 580
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	10 800	1 798 100	9 000	50 200	2 134 700	478 300	270 800	0	4 751 900
303	Temporäre Arbeitskräfte	0	0	0	0	1 800	17 200	0	0	19 000
304	Zulagen	0	28 190	250	150	16 600	0	0	0	45 190
305	Arbeitgeberbeiträge	33 450	374 450	1 950	6 800	446 550	64 900	58 000	0	986 100
306	Arbeitgeberleistungen	0	122 035	0	0	0	0	0	0	122 035
309	Übriger Personalaufwand	11 000	53 400	0	300	45 300	2 400	9 300	0	121 700
<b>31</b>	<b>Sach- und übriger Betriebsaufwand</b>	<b>103 830</b>	<b>319 555</b>	<b>58 590</b>	<b>671 630</b>	<b>543 095</b>	<b>42 150</b>	<b>97 730</b>	<b>50 000</b>	<b>1 886 580</b>
310	Material- und Warenaufwand	21 000	101 570	2 200	77 500	316 020	17 100	10 250	0	545 640
311	Nicht aktivierbare Anlagen	0	4 150	2 000	6 460	7 400	0	0	0	20 010
312	Ver- und Entsorgung	0	1 550	29 800	270 400	0	0	700	0	302 450
313	Dienstleistungen und Honorare	65 730	167 010	16 590	125 330	98 300	5 300	21 870	0	500 130
314	Baulicher Unterhalt	0	900	8 000	152 540	0	0	0	0	161 440
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	0	31 300	0	33 700	650	0	910	0	66 560
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benutzungsgebühren	0	900	0	5 000	0	0	58 000	0	63 900
317	Spesenentschädigungen	17 100	8 500	0	0	69 500	19 100	4 000	0	118 200
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	50 000	50 000
319	Verschiedener Betriebsaufwand	0	3 675	0	700	51 225	650	2 000	0	58 250
<b>33</b>	<b>Abschreibungen Verwaltungsvermögen</b>	<b>0</b>	<b>53 502</b>	<b>54 898</b>	<b>260 726</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>369 126</b>
330	Sachanlagen VV	0	53 502	54 898	260 726	0	0	0	0	369 126
<b>34</b>	<b>Finanzaufwand</b>	<b>0</b>	<b>1 100</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>200</b>	<b>76 500</b>	<b>77 800</b>
340	Zinsaufwand	0	0	0	0	0	0	0	1 500	1 500
349	Verschiedener Finanzaufwand	0	1 100	0	0	0	0	200	75 000	76 300

<b>36</b>	<b>Transferaufwand</b>	<b>1 981 808</b>	<b>5 520</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>105 250</b>	<b>49 400</b>	<b>26 000</b>	<b>2 333 034</b>	<b>4 501 012</b>
361	Entschädigungen an Gemeinwesen	0	0	0	0	0	0	0	60 000	60 000
362	Finanz- und Lastenausgleich	0	0	0	0	0	0	0	2 273 034	2 273 034
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	1 981 808	5 520	0	0	105 250	49 400	26 000	0	2 167 978
<b>37</b>	<b>Durchlaufende Beträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>4 000</b>	<b>0</b>	<b>4 000</b>
370	Durchlaufende Beiträge Essensgutscheine	0	0	0	0	0	0	4 000	0	4 000
<b>4</b>	<b>ERTRAG</b>	<b>0</b>	<b>- 253 555</b>	<b>- 336 338</b>	<b>- 405 240</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 7 500</b>	<b>- 11 585 200</b>	<b>- 12 587 833</b>
<b>40</b>	<b>Fiskalertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 11 580 000</b>	<b>- 11 580 000</b>
400	Direkte Steuern natürliche Personen	0	0	0	0	0	0	0	- 4 030 000	- 4 030 000
401	Direkte Steuern juristische Personen	0	0	0	0	0	0	0	- 7 550 000	- 7 550 000
<b>42</b>	<b>Entgelte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 200</b>	<b>- 200</b>
426	Rückerstattungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
429	Übrige Entgelte	0	0	0	0	0	0	0	- 200	- 200
<b>43</b>	<b>Verschiedene Erträge</b>	<b>0</b>	<b>- 253 555</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 7 500</b>	<b>0</b>	<b>- 261 055</b>
439	Übriger Ertrag	0	- 253 555	0	0	0	0	- 7 500	0	- 261 055
<b>44</b>	<b>Finanzertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 336 338</b>	<b>- 405 240</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>- 5 000</b>	<b>- 746 578</b>
440	Zinsertrag	0	0	0	0	0	0	0	- 5 000	- 5 000
447	Liegenschaftenertrag VW	0	0	- 336 338	- 405 240	0	0	0	0	- 741 578
<b>46</b>	<b>Transferertrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
461	Entschädigung von Gemeinwesen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
469	Übriger Transferertrag	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	<b>GESAMTERGEBNIS</b>	<b>2 343 188</b>	<b>2 502 297</b>	<b>- 211 650</b>	<b>584 566</b>	<b>3 293 575</b>	<b>654 350</b>	<b>458 530</b>	<b>- 9 121 666</b>	<b>499 190</b>

# Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend die Bewilligung eines Darlehens mit einer Laufzeit bis 31.12.2019 von CHF 500 000 an die Katholische Kirchgemeinde Walchwil

---

Die Katholische Kirchgemeinde Walchwil ersucht um ein Darlehen von CHF 500 000, um ein privates Darlehen abzulösen, welches im Zusammenhang mit dem Bau des Pfarreizentrums aufgenommen wurde. Die Liquidität der Katholischen Kirchgemeinde Zug liegt bei über CHF 4 Mio. und lässt die Gewährung eines Darlehens zu. Hinzu kommt, dass es aufgrund der Zinssituation sehr schwierig ist, die liquiden Mittel sinnvoll anzulegen und nach wie vor damit gerechnet werden muss, dass die Banken auch bei Kleinanlegern Negativ-Zinsen einführen werden. Bei Gewährung des Darlehens sind die Finanzmittel mittelfristig gebunden, wodurch der Handlungsspielraum der Katholischen Kirchgemeinde eingeschränkt wird. Zu erinnern ist an dieser Stelle an das Darlehen von CHF 1 000 000 an die Bürgergemeinde Zug mit einer Laufzeit bis 2025.

Bei der Kirchgemeinde Walchwil handelt es sich um einen Darlehensnehmer mit einer soliden Finanzlage, der wegen des Baus des Pfarreizentrums auf Drittmittel angewiesen ist.

## **Darlehen an die Katholische Kirchgemeinde Walchwil**

Höhe des Darlehens	CHF 500 000
Laufzeit	1.1.2017 – 31.12.2019
Zinssatz	0.35 %

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgenden

## **Antrag**

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 bewilligt ein Darlehen mit einer Laufzeit von 1.1.2017 bis 31.12.2019 von CHF 500 000 an die Katholische Kirchgemeinde Walchwil.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Zug, 5. Oktober 2016

Im Namen des Kirchenrates  
Patrice Riedo, Kirchenratspräsident  
Silvia Thalman, Geschäftsstellenleiterin

# Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend die Bewilligung eines Kredites von CHF 62 000 für die Sanierung der Orgel in der Kirche Gut Hirt

---

Die Orgel der Kirche Gut Hirt wurde im Jahre 1995 von der Firma Graf, Oberkirch erbaut. Die fortschreitende Verschmutzung und Abnutzung gewisser mechanischer Teile machen eine Überholung nach 20 Jahren notwendig. Bei der Revision wird das ganze Orgelwerk zerlegt, wobei alle Schäden behoben sowie defekte Teile repariert werden. Neben der technischen Überholung werden auch klangliche Unzulänglichkeiten korrigiert und bereinigt.

## Kostenzusammenstellung

Reinigungs- und Revisionsarbeiten	CHF 60 000
Reserve	CHF 2 000

<b>Total Kredit inkl. MWST</b>	<b>CHF 62 000</b>
--------------------------------	-------------------

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgenden

## Antrag

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 62 000 für die Sanierung, Reinigung und Revision der Orgel der Kirche Gut Hirt.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Zug, 5. Oktober 2016	Im Namen des Kirchenrates Patrice Riedo, Kirchenratspräsident Silvia Thalmann, Geschäftsstellenleiterin
----------------------	---

# Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend die Bewilligung eines Kredites von CHF 90 000 für die Erneuerung der Akustikanlagen in den Kirchen Bruder Klaus und St. Johannes d.T.

---

Die Leistungsfähigkeit der Akustikanlagen trägt wesentlich zur Qualität eines Gottesdienstbesuches bei. Die Anlagen in den Kirchen Bruder Klaus Oberwil und St. Johannes d.T. sind veraltet und müssen durch modernere Anlagen ersetzt werden.

## Kostenzusammenstellung

Akustikanlage Kirche Bruder Klaus Oberwil	CHF 40 000
Akustikanlage Kirche St. Johannes d.T.	CHF 50 000

**Total Kredit inkl. MWST** **CHF 90 000**

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgenden

## Antrag

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 90 000 für die Erneuerung der Akustikanlagen in den Kirchen Bruder Klaus und St. Johannes d.T.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Zug, 5. Oktober 2016

Im Namen des Kirchenrates  
Patrice Riedo, Kirchenratspräsident  
Silvia Thalmann, Geschäftsstellenleiterin

# Bericht und Antrag des Kirchenrates betreffend die Bewilligung eines Kredites von CHF 80 000 für das Gesamtkonzept Kommunikation, Corporate Identity, Homepage

---

Der Webauftritt der Katholischen Kirchengemeinde soll eine breite Bevölkerungsgruppe direkt ansprechen und einfach zu bedienen sein. Menschen, die an der Kirche interessiert sind, sollen auf der Homepage schnell und unkompliziert die notwendigen Informationen finden, die sie suchen. Der gesamte Auftritt der Katholischen Kirchengemeinde Zug soll frisch und ansprechend sein. Damit wollen wir zeigen, dass die Katholische Kirche Zug sich zu den Menschen hin bewegt.

## **Kostenzusammenstellung**

Corporate Identity, Logo  
Homepage und Druckvorlagen

**Total Kredit inkl. MWST**

**CHF 80 000**

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgenden

## **Antrag**

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 bewilligt zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von CHF 80'000.00 für die Erneuerung der Homepage, zur Überarbeitung der Corporate Identity und der Druckvorlagen.
2. Der Kirchenrat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Zug, 5. Oktober 2016

Im Namen des Kirchenrates  
Der Präsident: Patrice Riedo  
Die Geschäftsstellenleiterin: Silvia Thalmann

# Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Zug

---

Das Gemeindegesetz des Kantons Zug wurde 2013 einer umfassenden Revision unterzogen. Die Gemeinden werden unter anderem verpflichtet, Gemeindeordnungen zu erlassen. Gemäss Beschluss des Kantonsrats vom 31. Januar 2013 gilt dies künftig auch für Bürgergemeinden, Kirchgemeinden und Korporationen. Mit der Gemeindeordnung bestimmen die Gemeinden im Rahmen des übergeordneten Rechts selbstständig die Organisation und die Zuständigkeit der einzelnen gemeindlichen Organe und Behörden. Die Gemeindeordnung legitimiert im Weiteren das Handeln der Gemeindeinstanzen und hat somit nicht nur Ordnungs- und Organisationsfunktion, sondern dient auch zur Gestaltung und Steuerung.

Für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger liegt der Wert der Gemeindeordnung darin, dass sie sich an einem einheitlichen und übersichtlichen Grundordnungsstatut orientieren können, welches Gremium oder welche Instanz in der Gemeinde für welchen Bereich zuständig und für die Erledigung von einzelnen Aufgaben verantwortlich ist. Der Erlass und die Änderung der Gemeindeordnung liegt in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

Um Gemeinden, die heute noch über keine eigene Gemeindeordnung verfügen, die Ausarbeitung zu erleichtern, wurde unter der Federführung der Direktion des Innern eine Mustergemeindeordnung erstellt. Die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinden (VKKZ) wiederum ergänzte die Mustergemeindeordnung der Direktion des Innern, damit sie den Bedürfnissen einer Kirchgemeinde gerecht wird.

Die Gemeindeordnung, die Ihnen der Kirchenrat unterbreitet, basiert auf der Mustergemeindeordnung der Direktion des Innern, der Mustergemeindeordnung der VKKZ sowie auf Entwürfen der Kirchgemeinden Steinhausen und Baar. Patrice Riedo, Dr. Ulrich Benz und Silvia Thalman wurden vom Kirchenrat mit der Ausarbeitung eines Entwurfs beauftragt. An vier Kirchenratssitzungen und zwei Doppelratssitzungen (Kirchenrat und Pastorale) wurde die Gemeindeordnung beraten. Die Direktion des Innern und die Finanzdirektion standen für Fragen zur Verfügung und haben die beantragte Gemeindeordnung vorgeprüft. Auch das Bistum wurde zu einer Stellungnahme eingeladen und trug insbesondere bei Fragen zur Zugehörigkeit (§ 3) und zu den Finanzkompetenzen (Anhang) wesentlich zur Klärung bei.

Die vorliegende Gemeindeordnung ist bewusst knapp gehalten, berücksichtigt alle erforderlichen gesetzlichen Vorgaben (z.B. Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz) und lässt dem Kirchenrat eine Regelungskompetenz. Während die Gemeindeordnung durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossen wird, erlässt der Kirchenrat Detailregelungen in einer «Geschäftsordnung des Kirchenrats», die in Vorbereitung ist. Die Gemeindeordnung orientiert sich stark an der heute gelebten Praxis. Im Folgenden nimmt der Kirchenrat zu einzelnen Themen Stellung:

## **Kommissionen (§ 2)**

Das Gemeindegesetz lässt es zu, Entscheidungskompetenzen an Kommissionen zu delegieren. Der Kirchenrat macht von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Er hält damit an der bewährten Praxis fest, dass Kommissionen eingesetzt werden, um Beschlüsse des Kirchenrats vorzubereiten.

## **Gemeinsame Aufgabenerfüllung (§ 4)**

Hauptbeispiel ist die Vereinigung der Katholischen Kirchgemeinde Zug (VKKZ), welche kantonsweite Aufgaben wahrnimmt.

## **Ausländerstimm- und wahlrecht (§ 7)**

Die Kirchgemeindeversammlung beschloss am 2. Dezember 2008 die Einführung des Ausländerstimm- und wahlrechts.

## **Wahl des Pfarrers und der Gemeindeleitung (§ 8 Abs. 3)**

Im Gemeindegesetz ist die Wahl der Pfarreileitung vorgesehen. In der Praxis wird der Pfarrer, die Gemeindeleiterin oder der Gemeindeleiter vor Stellenantritt durch die Kirchgemeindeversamm-



lung gewählt. Eine Wiederwahl wurde nicht praktiziert. Der Kirchenrat beantragt, diese Usanz in der Gemeindeordnung festzuschreiben, da eine Wiederwahl im Widerspruch zum Kanonischen Recht steht, gemäss dem der Bischof mittels einer Missio Canonica die Leitung einer Pfarrei bestimmt.

### **Grösse des Kirchenrats (§ 9)**

Die Grösse des Kirchenrats muss mit einer bestimmten Zahl festgelegt werden. Der Kirchenrat sieht keinen Vorteil in der Erhöhung der Anzahl Kirchenräte. Diskutiert hat er hingegen die Vor- und Nachteile von fünf und sechs Mitgliedern. Neben der Leitung und dem Ressort Bau soll nach Möglichkeit jede Pfarrei im Kirchenrat eine Ansprechperson haben. Deshalb beantragt der Kirchenrat, das Gremium weiterhin mit sechs Mitgliedern zu besetzen. Der Kirchenrat bestimmt als Exekutivorgan, wie er die Aufgaben innerhalb des Gremiums aufteilt und die Verwaltung (Kanzlei) organisiert.

### **Grösse der Rechnungsprüfungskommission (§ 13)**

Die Grösse der Rechnungsprüfungskommission (RPK) muss mit einer bestimmten Zahl festgelegt werden. Im Gemeindegesetz ist lediglich die Minimalgrösse von drei Mitgliedern vorgegeben. Der Kirchenrat beantragt, die Anzahl Mitglieder bei vier zu belassen. Mit der neuen Geschäftsordnung und der sich in Arbeit befindenden «Geschäftsordnung des Kirchenrats» kommen zusätzliche Prüfungsaufgaben auf die Kommission zu, welche ein Gremium von vier Personen rechtfertigt. Die Mitglieder der RPK begrüssen diesen Antrag.

### **Finanztabelle**

Die Unterteilung in vier Themenbereiche (Finanzplanung, Ausgabenbewilligung, Beteiligung an privaten Unternehmen und Grundstückgeschäfte) wurden von der Direktion des Innern vorgegeben. Bei der Festlegung der Beträge orientierte sich der Kirchenrat an der bestehenden Praxis sowie an der Regelung der Stadt Zug. Beispiel dafür ist die Kompetenz des Kirchenrats für die Gewährung einer neuen, einmaligen Ausgabe (CHF 60 000), die im Zusammenhang mit der Gewährung einer neuen wiederkehrenden Ausgabe steht (CHF 15 000). So ist in den Augen des Kirchenrats eine einmalige Ausgabe gleichwertig mit einer wiederkehrenden Ausgabe von vier Jahren. Heute ist der Kirchenrat verpflichtet, Ausgaben ab einem Betrag von CHF 50 000 der Kirchgemeindeversammlung vorzulegen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wurde die Kompetenz des Kirchenrats für die Überschreitung eines Nachtragskredits im Einzelfall (CHF 60 000) mit jener der Gewährung einer einmaligen Ausgabe gleichgesetzt.

Bei Grundstückgeschäften beantragt der Kirchenrat einen höheren Grenzwert für den Ankauf und Tausch als für den Verkauf oder die Einräumung von selbstständigen und dauernden Rechten. Ein solches Recht kann zum Beispiel gegenüber dem Kanton gewährt werden, der im Rahmen von Renaturierungsmassnahmen eine Bachöffnung beantragt.

Dem Kirchenrat war es ein Anliegen, bei Grundstückgeschäften einen Hinweis auf das kanonische Recht anzubringen. Damit signalisiert der Kirchenrat, dass er im Vorfeld von Grundstückgeschäften das Gespräch mit dem Bistum suchen wird, um zu klären, inwieweit kanonisches Recht zu berücksichtigen ist.

Der Kirchenrat stellt Ihnen folgenden

### **Antrag**

1. Die Kirchgemeindeversammlung vom 6. Dezember 2016 erlässt die Kirchgemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Zug.
2. Der Kirchenrat wird mit der Umsetzung der Kirchgemeindeordnung beauftragt.

Zug, 25. Oktober 2016

Im Namen des Kirchenrates  
Patrice Riedo, Kirchenratspräsident  
Silvia Thalmann, Geschäftsstellenleiterin

# Gemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde Zug vom 6. Dezember 2016

Gestützt auf § 3 des Gemeindegesetzes vom 4. September 1980 erlässt die Katholische Kirchgemeinde Zug folgende Gemeindeordnung:

## I. Allgemeines

### § 1 Geltungsbereich

Diese Gemeindeordnung regelt die Organisation der Katholischen Kirchgemeinde Zug sowie die Rechte, Pflichten und Kompetenzen ihrer Organe.

### § 2 Organisation

Die Katholische Kirchgemeinde Zug organisiert sich als Gemeinde mit Kirchgemeindeversammlung. Die Organe der Kirchgemeinde sind:

1. die Stimmberechtigten;
2. der Kirchenrat;
3. die Kirchenratspräsidentin oder der Kirchenratspräsident;
4. die Geschäftsstellenleiterin oder der Geschäftsstellenleiter;
5. die Rechnungsprüfungskommission.

### § 3 Zugehörigkeit

- 1 Die Kirchgemeinde umfasst die auf dem Gebiet der Gemeinde Zug wohnhaften Angehörigen der katholischen Kirche.
- 2 Vorbehältlich der Eintrittsmeldungen durch die Einwohnerkontrolle hat die Anmeldung für den Eintritt oder Wiedereintritt in die Kirchgemeinde persönlich und schriftlich an das betreffende katholische Pfarramt zu erfolgen.
- 3 Der Austritt aus der Kirchgemeinde erfolgt durch eine persönliche schriftliche Mitteilung an das betreffende katholische Pfarramt. Ein Austrittsschreiben für eine Familie muss von allen religionsmündigen Mitgliedern unterzeichnet sein. Ein rückwirkender Austritt ist nicht möglich. Für Teilaustritte gelten die Regelungen des Bistums.
- 4 Der Kirchengaustritt wie auch der Kirchengaustritt werden rechtskräftig ab dem Eingangsdatum der Mitteilung beim betreffenden katholischen Pfarramt. Betreffend Steuereinzug gelten die Bestimmungen des Steuergesetzes.
- 5 Für Personen unter 16 Jahren sind die Eltern zuständig.
- 6 Die Angehörigen der Kirchgemeinde haben grundsätzlich Anspruch auf eine umfassende und in der Regel unentgeltliche Vermittlung der kirchlichen Dienste.
- 7 Nicht der Kirchgemeinde angehörende Personen können solche Dienste unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen und gegebenenfalls Zahlung eines Unkostenbeitrags ebenfalls beanspruchen.

### § 4 Gemeinsame Erfüllung von Aufgaben

Die Kirchgemeinde kann die Aufgabenerfüllung delegieren, bleibt aber gegenüber den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde direkt verantwortlich.

### § 5 Publikationsorgane

- 1 Die Publikation gesetzgeberischer Erlasse und amtlicher Bekanntmachungen erfolgen nach den Bestimmungen des Publikationsgesetzes des Kantons Zug.
- 2 Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich im Amtsblatt des Kantons Zug. Soweit für Bekanntmachungen keine Publikation im Amtsblatt vorgeschrieben ist, erfolgen sie auf der Internetseite der Kirchgemeinde sowie gegebenenfalls im Pfarreiblatt.
- 3 Die Kirchgemeinde publiziert ihre gesetzgeberischen Erlasse sowie allfällige delegierte Kompetenzen nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes im Internet.
- 4 Bei allfälligen Abweichungen zwischen Publikationen im Amtsblatt und im Internet geht die Fassung im Amtsblatt vor.

## II. Die Stimmberechtigten

### § 6 Zuständigkeiten

Die Stimmberechtigten üben ihre Befugnisse in Wahl- und Sachgeschäften nach Massgabe des Gemeindegesetzes und des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen aus. Sie beschliessen über neue Ausgaben, Kredite und sonstige Verpflichtungen gemäss den Finanzkompetenzen der Gemeindeordnung.

### § 7 Stimm- und Wahlrecht

- 1 Stimm- und wahlberechtigt sind die in der Gemeinde Zug wohnhaften Mitglieder der Katholischen Kirchgemeinde, sofern sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht einer umfassenden Beistandschaft unterstehen.
- 2 Römisch-katholische Personen ausländischer Nationalität mit einer Niederlassungsbewilligung sind unter den gleichen Voraussetzungen ebenfalls stimm- und wahlberechtigt.

### § 8 Organisation

- 1 Die Kirchgemeindeversammlung ist das oberste Organ der Kirchgemeinde. Sie nimmt die Aufgaben nach Massgabe des Gemeindegesetzes wahr.

- 2 Sie wählt:
- die Mitglieder des Kirchenrats;
  - die Kirchenratspräsidentin oder den Kirchenratspräsidenten;
  - die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin oder Präsidenten.
- 3 Sie wählt vor Stellenantritt die Pfarrer bzw. die Gemeindeleiterinnen und die Gemeindeleiter (Pfarreileitung).

### III. Der Kirchenrat

#### § 9 Mitgliederzahl und Stellung

Der Kirchenrat besteht aus sechs Mitgliedern. Zusätzlich nehmen die Geschäftsstellenleiterin oder der Geschäftsstellenleiter und eine Vertretung der Pfarrer, Gemeindeleiterinnen und Gemeindeleiter mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kirchenrats teil.

#### § 10 Nebenamt

Die Mitglieder des Kirchenrats üben ihre Tätigkeit im Nebenamt aus.

#### § 11 Kollegialitätsprinzip

- 1 Der Kirchenrat fasst und vertritt seine Beschlüsse als Kollegium.
- 2 Die Sitzungen des Kirchenrats sind nicht öffentlich.

#### § 12 Aufgaben und Befugnisse

Die Aufgaben und Befugnisse des Kirchenrates richten sich nach dem Gemeindegesetz.

### IV. Rechnungsprüfungskommission

#### § 13 Mitglieder und Aufgaben

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus vier Mitgliedern. Sie nimmt ihre Aufgaben gemäss Gemeindegesetz wahr.

### V. Finanzkompetenzen

#### § 14 Kompetenzordnung

Die Finanzkompetenzen richten sich nach der Tabelle im Anhang.

### VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

#### § 15 Inkrafttreten

- 1 Die Gemeindeordnung tritt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Direktion des Innern am **1. Januar 2017** in Kraft.
- 2 Der Kirchenrat erlässt die notwendigen Ausführungsbestimmungen.

#### § 16 Aufhebung bisherigen Rechts

Mit dem Inkrafttreten dieser Gemeindeordnung werden alle mit der vorliegenden Gemeindeordnung im Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.

#### § 17 Änderung der Gemeindeordnung

Über Änderungen der Gemeindeordnung beschliesst die Kirchgemeindeversammlung. Vorbehalten bleibt die direkte Ansetzung einer Urnenabstimmung gemäss Gemeindegesetz.

Diese Gemeindeordnung wurde am **6. Dezember 2016** von der Kirchgemeindeversammlung beschlossen und am **xxxx** von der Direktion des Innern genehmigt.

FINANZKOMPETENZEN	Kirchenrat	Kirchgemeindeversammlung
<b>Finanzplanung</b>		
Budgetkredit	–	Kompetenz KGV
Überschreiten des Budgetkredits im Einzelfall <sup>1</sup>	bis CHF 60 000	über CHF 60 000 <sup>2</sup>
Überschreiten des Budgetkredits im gesamten Rechnungsjahr <sup>3</sup>	bis CHF 200 000	über CHF 200 000 <sup>4</sup>
<b>Ausgabenbewilligung</b>		
Gebundene Ausgabe	Kompetenz KR	–
Neue, einmalige Ausgabe	bis CHF 60 000	über CHF 60 000
Neue, wiederkehrende Ausgabe	bis CHF 15 000	über CHF 15 000
Gewährung von Darlehen und Kautionen	bis CHF 200 000	über CHF 200 000
Gewährung von Bürgschaften und Garantieverpflichtungen	bis CHF 200 000	über CHF 200 000
<b>Beteiligung an privaten Unternehmungen<sup>5</sup></b>		
Beschluss über Gründung	–	Kompetenz KGV
Beschluss über Beteiligung	–	Kompetenz KGV
Gewährung von Darlehen an private Unternehmungen	–	Kompetenz KGV
<b>Grundstücksgeschäfte im Finanz- und Verwaltungsvermögen<sup>6</sup></b>		
Bei Grundstücksgeschäften ist zusätzlich das kanonische Recht, insbesondere Cann.1290 – 1298, zu beachten.		
Ankauf und Tausch	bis CHF 1 000 000	über CHF 1 000 000
Verkauf; Einräumung von selbstständigen und dauernden Rechten; Einräumung von Kaufrechten	bis CHF 500 000	über CHF 500 000

<sup>1</sup> Delegation der Ausgabenkompetenz an den Kirchenrat gemäss § 19 Abs. 1 Gemeindegesetz

<sup>2</sup> Nachtragskredit gemäss § 34 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz

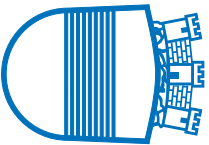
<sup>3</sup> Delegation der Ausgabenkompetenz an den Kirchenrat gemäss § 19 Abs. 1 Gemeindegesetz

<sup>4</sup> Nachtragskredit gemäss § 34 Abs. 1 Finanzhaushaltsgesetz

<sup>5</sup> § 69 Abs. 1 Ziff. 8 Gemeindegesetz

<sup>6</sup> § 69 Abs. 1 Ziff. 9 Gemeindegesetz

**P.P.**  
6301 Zug  
**DIE POST** 



Katholische Kirchgemeinde Zug

## **Kirchgemeindeversammlung**

vom Dienstag, 6. Dezember 2016

### **Stimmrecht**

Das Stimmrecht an der obigen Kirchgemeindeversammlung haben alle auf dem Gebiet der Kirchgemeinde Zug wohnhaften katholischen Schweizerbürgerinnen und -bürger sowie Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht unter umfassender Beistandschaft stehen (Art. 369 ZGB) und die den Heimatschein mindestens 5 Tage vor der Versammlung bei der Einwohnerkontrolle Zug hinterlegt haben.